



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/063/20

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	23.11.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	3	öffentlich

Betreff: Wahl eines stellv. Ausschussvorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Für die Wahl des stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses findet § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach wird die Wahl, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Bei der Mehrheitsermittlung zählt die Stimme des Bürgermeisters mit.

Bei dem fraktionsübergreifenden Vorschlag für die Bildung der Ausschüsse zur konstituierenden Sitzung des Rates am 05.11.2020 war Herr Hermann Striewe als stellv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Herr Hermann Striewe wird zum stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Altenbeken gewählt.